

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierung verlangt grosszügigere "Swissness"-Regelung für Landwirtschaft im Grenzgebiet***

Der Regierungsrat fordert vom Bundesrat, dass die von Schweizer Landwirten per 1. Januar 2014 bewirtschafteten Grenzlandwirtschaftsflächen weiterhin als schweizerische landwirtschaftliche Nutzfläche gelten. Entsprechend soll für diese Erzeugnisse wie bis anhin die Deklaration "Herkunft Schweiz" gelten. Der Bundesrat schlägt in seinem Verordnungsentwurf vor, dass nur Produkte schweizerisch sind, die auf Flächen im Ausland wachsen, welche seit mindestens 1984 von einem Schweizer Landwirt bewirtschaftet werden.

Die Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen ist von den Ausführungsbestimmungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness" stark betroffen. Viele Schaffhauser Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften Flächen auf deutschem Staatsgebiet. Aktuell bewirtschaften 186 oder rund 37 Prozent der direktzahlungsberechtigten Betriebe aus dem Kanton Schaffhausen Flächen in der Grenzzone. Betriebe, die in den letzten Jahren im Ausland gewachsen sind, sollen eine Besitzstandsgarantie erhalten. Der Regierungsrat verlangt, dass für diese Flächen dem Rechtsgleichheitsgebot Rechnung getragen wird und die gleichen Regeln gelten sollen wie für die Zollanschlussgebiete Büsingen, die zone franche bei Genf und das Fürstentum Liechtenstein.

Als Alternative zur Hauptforderung schlägt die Regierung vor, die Ausgestaltung der Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness" an die Grenzzonenregelungen gemäss landwirtschaftlichem Bewirtschaftungsverkehr anzulehnen.

Der Regierungsrat verlangt zudem ein Gespräch mit der zuständigen Bundesrätin zur Erläuterung der besonderen Betroffenheit der Schaffhauser Grenzlandbauern.

### ***Zustimmung zu Klima- und Energielenkungssystem***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur geplanten Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hintergrund ist die vom Bundesrat im Rahmen der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 beschlossene schrittweise Ablösung des bisherigen Fördersystems durch ein Lenkungssystem. Die Lenkungsabgaben sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Treibhausgasemissionen vermindert werden und die Energie sparsam und effizient genutzt wird. Gemäss dem Verfassungsartikel werden Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen sowie Strom erhoben. Der Bundesrat beabsichtigt jedoch, die Treibstoffe in einer ersten Phase nicht der Lenkungsabgabe zu unterstellen. Im Übrigen ist auf Unternehmen Rücksicht zu nehmen, die durch die Erhebung der Abgaben unzumutbar belastet und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz stark beeinträchtigt würden. Die Erträge aus den Klima- und Stromabgaben werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt, so dass die Belastung der Haushalte und Unternehmen insgesamt nicht ansteigen

wird. In einer Übergangszeit soll jedoch ein Teil der Erträge befristet für die bisherigen Förderzwecke verwendet werden. Ebenfalls abgebaut werden die aus dem gegenwärtigen Netzzuschlag finanzierten Fördermassnahmen wie insbesondere die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Die Regierung begrüsst den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem. Positiv beurteilt wird auch, dass neben einer Abgabe auf Brennstoffe auch Abgaben auf Treibstoffe und auf Strom erhoben werden. In einer Übergangsphase ist eine Kombination von Förder- und Lenkungssystem sinnvoll. Die Lenkungsabgabe sollte zunächst tief angesetzt und erst allmählich erhöht werden, so dass die gewünschte Lenkungswirkung langfristig eintritt.

### ***Personelles***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Manfred Bolli, Leiter der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung, auf den 31. Dezember 2015. Manfred Bolli tritt auf diesen Zeitpunkt hin vorzeitig in den Ruhestand.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 2. Dezember 2014 und von der Gemeindeversammlung Buch am 28. November 2014 beschlossenen Änderungen der Verbandsordnung des Zweckverbandes "Verbandsfeuerwehr Ramsen-Buch" genehmigt.

Schaffhausen, 2. Juni 2015  
Nr. 23/2015

*Staatskanzlei Schaffhausen*